

Strassburg den 3. März. Es bestätigt sich, daß in der hiesigen bischöflichen Diözese Kirchengelübte für den Kaiser und das Kaiserhaus angeordnet worden sind.

Berlin den 5. März. Fürst Bismarck begab sich gestern Abend nach 9 Uhr zum Großherzog von Baden und verweilte dort bis gegen 11 Uhr.

Ungarn.

Wien den 5. März. Die deutsche Regierung erklärte in Beantwortung der jüngsten diesbezüglichen Note Oesterreich-Ungarns ihre Bereitwilligkeit, die Verhandlungen über den Handelsvertrag wieder aufzunehmen.

Italien.

Rom den 5. März. Gestern drang eine Volksmenge zu Marsala in die Methodistische Kirche ein, schleppten die darin befindlichen Gegenstände auf einen Platz, verbrannten dieselben, und ging dann in die Kathedrale, wo sie von den Geistlichen den Segen empfing.

Neapel den 4. März. In Casamicciola (Insel Ischia) ereignete sich ein Erdbeben, wodurch nahezu der halbe Landstrich zerstört wurde.

Weitere Nachrichten lauten: Das Erdbeben, welches am 3. März, Abends 10 Uhr, stattfand, zerstörte fast gänzlich Casamicciola.

Paris den 5. März. Der Ministerrat beschloß die Zurückberufung des französischen Geschäftsträgers zu Venezuela angeblich in Folge des schlechten Willens dieser Republik, ihre punitären Verbindlichkeiten gegen gewisse Franzosen, welche seit 20 Jahren Gläubiger sind, zu erfüllen, und beschloß ferner, im Verein mit Spanien An d o r r a mittelst Truppencontingents abzusperren, falls diese Republik eine legale Regierung durch allgemeine Wahlen ins Leben rufe und ihre Spielhölle nicht aufhebe.

Frankreich.

Paris den 5. März. Der Ministerrat beschloß die Zurückberufung des französischen Geschäftsträgers zu Venezuela angeblich in Folge des schlechten Willens dieser Republik, ihre punitären Verbindlichkeiten gegen gewisse Franzosen, welche seit 20 Jahren Gläubiger sind, zu erfüllen, und beschloß ferner, im Verein mit Spanien An d o r r a mittelst Truppencontingents abzusperren, falls diese Republik eine legale Regierung durch allgemeine Wahlen ins Leben rufe und ihre Spielhölle nicht aufhebe.

Großbritannien.

In England dauern die Beunruhigungen durch femische Drohungen fort. Der Minister des Innern, Sir W. Harcourt, empfing am Freitag Abend ein Kabeltelegramm von dem Senator John Devoy in Newyork, worin ihm angedroht wurde, er würde die Leugnungen, die er am Abend vorher im Hause der Gemeinen über die amerikanische Landliga fallen ließ, mit seinem Leben büßen müssen.

Dublin den 5. März. Das Amtsblatt proklamiert für 8 Grafschaften und 10 Distrikte der Grafschaft Cork die Zwangsgeleße.

Amerika.

Washington den 4. März. Der Amtsantritt Garfields erfolgte heute Mittag. Militärruppen und zahlreiche Municipalkörper mehrerer Städte geleiteten Garfield und Arthur nach dem Kapitol, wo der neue Senat sich organisierte. Im Kapitol hielt Garfield darauf die Antrittsrede, worin er nach einem Rückblick auf das hundertjährige Bestehen der Union auf die Wohlthaten hinwies, welche die Befreiung der Neger gebracht habe, und die Nothwendigkeit des Univer-

salunterrichts betonte. In Betreff des Münzsystems sei er überzeugt, es würden sich zwischen den hauptsächlichsten handelsreibenden Nationen Arrangements zur Sicherung der allgemeinen Anwendung von Gold und Silber treffen lassen. Das Panamatal-Projekt erbeichte die Wahrnehmung der amerikanischen Interessen; er stimme Hayes darin zu, daß die Union die Aufsicht über jeden interozeanischen Kanal haben müsse. Garfield mißbilligte endlich die Polygamie der Mormonen und empfahl dagegen restringirende Maßregeln. Garfield leistete dann den Amtseid und wurde im feierlichen Zuge zum Präsidialgebäude zurückgeführt. Der Weg dahin war festlich geschmückt. Kongress und Senat vertagten sich auf unbestimmte Zeit.

Aus dem Leben eines Seehelden.

Novelle von S. Smidt. (Fortsetzung.)

Plötzlich verließ der Bey das Gemach und Michael blieb über eine Stunde allein mit den Türken, die ihn höhnten und neckten, absonderlich der Dicke, der einen Hammer und Nägel hervorgehakt hatte, womit er dem Michael drohte. Der aber kehrte sich an nichts und ließ sie reden, bis der Bey zurückkam. Dieser hatte Pistolen in den Gürtel gesteckt und einen Dolch daneben, auch trug er einen großen Säbel und sah fürchtbar aus. Höre, Holländer, rief er mit lauter Stimme, zum letzten Male frage ich dich, ob du mir meinen Willen thun willst, sonst — Er machte einen Griff nach dem Dolche, der dicke Türke aber rief: Die Ohren, Herr, die Ohren! — Nein, antwortete Michael fest. Meinste du, mich durch Drohen von meiner Pflicht abwendig zu machen? Ich habe meinem Herrn Treue gelobt und die will ich ihm halten, im Kleinen wie im Großen. Und daß ich sie ihm halte, daran soll mich Niemand hindern, weder du noch ein Anderer.

Da ward der Bey auf einmal ganz freundlich und sagte zu Michael: Du thust ganz recht. Und dann zu seinem Gefolge: Da steht ein Mann, der viele hundert Weisen von seinem Herrn entfernt ist und ihm Treu und Glauben hält, wie er es ihm angelobt. Ihr aber, die Ihr hundert Eide geschworen und stets um mich seid, betrügt mich ohne Maß, und welchem von euch ich auch den Kopf herunter schlagen ließe, er wäre nimmer der Alerste. Dann wandte er sich wieder an Michael, ließ ihm die geforderte Summe auszahlen, sicherte ihm seine fortdauernde Gnade zu und fragte, ob er ihm sonst noch etwas Liebes erweisen könne. Da lachte Michael in sich hinein und sagte, indem er auf den dicken Türken zeigte: Der Durstige wollte meine Ohren an deine Hausthür nageln, was ihm aber nicht gelungen ist. Damit nun der Hammer nicht umsonst geholt ward, so gib mir den Kerl mit an Bord; ich möchte gern sehen, wie es sich macht, wenn seine Ohren an meinem Fockmast hängen. — Der dicke Türke fiel vor Angst in die Knie und winselte: Allah ist groß! Sieh einen treuen Diener nicht in die Hand eines Ungläubigen! Der Bey aber sagte lachend: Nimm ihn mit dir, und wenn du zu Hause kommst, grüße deinen Herrn von mir.

Nun mußte der Türke mit an Bord und Michael sagte zu seinen Leuten: Da habt ihr einen Türken, der soll mit seinen Ohren an unsern Fockmast genagelt werden. Bindet ihn einsteilen fest. Dies geschah unter lautem Lachen, während Michael angelegentlich mit dem Segelmacher sprach. Als nun der Türke eine Stunde lang in der Todesangst ausgeharrt hatte, trat Michael zu ihm und sagte: Nun, Meister Ibrahim, oder Ali, oder wie du sonst heißt, jetzt ist der Augenblick gekommen.

Der Türke winselte, die Matrosen redeten sich die Hälfte aus, um genau zu sehen. Der Segelmacher aber stülpte dem Türken eine Kappe von Segeltuch auf, daran hingen ein Paar lange Eiselsöhren, und Michael sagte: Ich habe mit deinen Türkenohren nichts zu schaffen; du bist ein Narr und hast wie ein Esel gehandelt, darum setze ich dir eine Narrenkappe auf den Kopf und du wirst an den Eiselsöhren festgenagelt.

Dies geschah, und als der Türke ein paar Stunden lang in der Sonne gebraten hatte, ließ er ihn los und schickte ihn mit einem Grube für den Bey an's Land zurück. Solcherlei Erzählungen unterhielten die Arbeiter gar angenehm; aber jetzt läuteten die Glocken auf den Werften, zum Zeichen, daß die Besperzeit abgelaufen war, und die versammelte Menge stob nach allen Seiten auseinander. (Fortsetzung folgt.)

Handel, Gewerbe und Verkehr.

A. C. Im Mozartsaale der Niederhalle versammelten sich gestern die Mitglieder der Ausstellungscommission aus dem ganzen Lande um die Vorschläge des Executiv-Ausschusses über den Eröffnungstermin, die Dauer, das Finanzprogramm und den Gesamtplan der Landesgewerbeausstellung in Berathung zu ziehen. — Die Versammlung nahm das Referat des Präsidenten über den allgemeinen Stand der Geschäfte entgegen und nachdem sie sich von dem ungehörig fortschreitenden Gang derselben überzeugt hatte, beschloß sie gemäß dem Antrag des Executiv-Ausschusses, daß die Hauptausstellung im Anfang des Monats Mai eröffnet werden solle. Für die Dauer der Ausstellung sind 5 Monate bestimmt worden. Darnach fällt der ebenfalls noch näher festzustellende Schluß derselben voraussichtlich auf den Anfang des Monats Oktober. — Die Versammlung beschäftigte sich hierauf mit der Bestimmung der Höhe des Eintrittsgeldes und genehmigte die von dem Executiv-Ausschuss nach Anhörung der Finanzsection stipulirten Sätze, welche folgendermaßen lauten: Für eine Eintrittskarte zur Frühjahrsblumenausstellung vom 9. bis 18. April in den ersten zwei Tagen 1 M., in den folgenden Tagen 50 Pf., für eine Eintrittskarte zur Eröffnungsfest der Hauptausstellung im Anfang Mai 5 M., für eine Tageskarte zur Hauptausstellung von 1/2 bis 1/2 10 Uhr Vormittags 2 M., von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends 1 M., für eine Abendkarte für die Gärten, von 6 bis 10 Uhr Abends theils 30, theils 50 Pf., Tageskarten zum ermäßigten Preis von 50 Pf. sind vorgesehen für Lehrer mit Schülern, Beamten mit ihren Untergebenen, Arbeitgeber mit ihren Arbeitern, wenn diese in der Zahl von mindestens 30 gleichzeitig eingutreten wünschen, ferner für das Militär vom Feldwebel abwärts, für Post-, Telegraphen- und Eisenbahnbeamten in Uniform. Für Dauerkarten und Abonnements wurden folgende Bestimmungen getroffen: Ein Couponheft für 7maligen Eintritt kostet 5 M., ein solches für 20maligen Eintritt 10 M., eine Saisonkarte über die ganze Dauer der Ausstellung kostet für 1 Person 20 M. u. s. w. — Die Commission trat hierauf in die Berathung des provisorisch aufgestellten Budgets der Ausstellung und beschloß, nachdem sie von dem sehr eingehenden Referat des Herrn Präsidenten Kenntniß genommen hatte, dasselbe in seiner vorliegenden Gestalt anzunehmen. Einen weiteren Gegenstand der Tagesordnung bildete eine Frage, über welche gemäß dem Programm der Ausstellung die Entscheidung der Ausstellungscommission ansteht. Es handelte sich darum, ob mit der Ausstellung eine Lotterie verbunden werden solle. Nach einer längeren Debatte wird die Veranstaltung einer solchen beschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung seitens der K. Regierung, und die Organisation derselben an eine noch zu erwählende Lotteriesection verwiesen. Die Herren Regierungsrath Dieffenbach und v. Nyles beleuchteten alsdann die Pläne der Ausstellung, welche die allseitige Zustimmung der Versammlung fanden. Schließlich wurden die Wahl einer Ordnungsection und der Lotteriesection vorgenommen. Die Commissionsmitglieder vereinigten sich Johann bei einem Mittagsmahl, wozu der Präsident der Ausstellung eingeladen hatte.

Da ward der Bey auf einmal ganz freundlich und sagte zu Michael: Du thust ganz recht. Und dann zu seinem Gefolge: Da steht ein Mann, der viele hundert Weisen von seinem Herrn entfernt ist und ihm Treu und Glauben hält, wie er es ihm angelobt. Ihr aber, die Ihr hundert Eide geschworen und stets um mich seid, betrügt mich ohne Maß, und welchem von euch ich auch den Kopf herunter schlagen ließe, er wäre nimmer der Alerste. Dann wandte er sich wieder an Michael, ließ ihm die geforderte Summe auszahlen, sicherte ihm seine fortdauernde Gnade zu und fragte, ob er ihm sonst noch etwas Liebes erweisen könne. Da lachte Michael in sich hinein und sagte, indem er auf den dicken Türken zeigte: Der Durstige wollte meine Ohren an deine Hausthür nageln, was ihm aber nicht gelungen ist. Damit nun der Hammer nicht umsonst geholt ward, so gib mir den Kerl mit an Bord; ich möchte gern sehen, wie es sich macht, wenn seine Ohren an meinem Fockmast hängen. — Der dicke Türke fiel vor Angst in die Knie und winselte: Allah ist groß! Sieh einen treuen Diener nicht in die Hand eines Ungläubigen! Der Bey aber sagte lachend: Nimm ihn mit dir, und wenn du zu Hause kommst, grüße deinen Herrn von mir.

Nun mußte der Türke mit an Bord und Michael sagte zu seinen Leuten: Da habt ihr einen Türken, der soll mit seinen Ohren an unsern Fockmast genagelt werden. Bindet ihn einsteilen fest. Dies geschah unter lautem Lachen, während Michael angelegentlich mit dem Segelmacher sprach. Als nun der Türke eine Stunde lang in der Todesangst ausgeharrt hatte, trat Michael zu ihm und sagte: Nun, Meister Ibrahim, oder Ali, oder wie du sonst heißt, jetzt ist der Augenblick gekommen.

Der Türke winselte, die Matrosen redeten sich die Hälfte aus, um genau zu sehen. Der Segelmacher aber stülpte dem Türken eine Kappe von Segeltuch auf, daran hingen ein Paar lange Eiselsöhren, und Michael sagte: Ich habe mit deinen Türkenohren nichts zu schaffen; du bist ein Narr und hast wie ein Esel gehandelt, darum setze ich dir eine Narrenkappe auf den Kopf und du wirst an den Eiselsöhren festgenagelt.

Der Türke winselte, die Matrosen redeten sich die Hälfte aus, um genau zu sehen. Der Segelmacher aber stülpte dem Türken eine Kappe von Segeltuch auf, daran hingen ein Paar lange Eiselsöhren, und Michael sagte: Ich habe mit deinen Türkenohren nichts zu schaffen; du bist ein Narr und hast wie ein Esel gehandelt, darum setze ich dir eine Narrenkappe auf den Kopf und du wirst an den Eiselsöhren festgenagelt.

Gottesdienste der Pfarthe Badnang
am Dienstag den 8. März, Vorm. 10 Uhr
Bestuhnde: Herr Helfer Stahlecker.

Der Murrthal-Bote.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 29 Donnerstag den 10. März 1881. 50. Jahrg.

Erstausgabe Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verkebr 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühren betragen die einpaltige Zeile ober deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anträge-Anzeigen 10 Pf.

Revier Unterweissach.
Holz-Verkauf.
Am Montag den 12. d. M. aus Traillwald Abth. 3 Traillberg: 190 tannene Reiskstangen. Am: 3 eichene Prügel, 27 buchene Scheiter, 70 dto. Prügel, 2 dto. Anbruch, 2 Nadelholzprügel, 13 dto. Anbruch, 40 eichene, 3090 buchene u. 320 hartgemischte gebundene und 100 ungebundene Nadelholz-Wellen, sowie 10 Größelreiswellen.
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag.
Reichenberg den 7. März 1881. R. Forstamt. Bechtner.

Revier Murrhardt.
Stangen- und Brennholz-Verkauf.
Am Mittwoch den 16. d. M., Morgens 9 Uhr in der Kron- in Fornsbad aus Sägmühlwäldle und Hornberg Abth. 1: Am: 9 buchene Scheiter, 13 dto. Prügel und Anbruch, 87 tannene Scheiter und 95 dto. Prügel und Anbruch; ferner aus Bruch Abth. 4: sächtene Reiskstangen: 450 Stüd 6 bis 8 m und 730 Stüd über 8 m lang.
Reichenberg den 7. März 1881. R. Forstamt. Bechtner.

Revier Gschwend.
Brennholz-Verkauf.
Am Mittwoch den 16. März, Vormittags 10 Uhr im Wöschhof bei Gastwirth Hofmann aus den Staatswaldungen in Ebersberg Abth. 4. 5. 7. 12: 3 Am. tannen Spaltholz, 31 Am. buchene Scheiter, 8 Am. dto. Prügel und Anbruch, 559 Am. Nadelholzscheiter, 140 Am. dto. Prügel, 313 Am. dto. Anbruch.
Soll den 8. März 1881. R. Forstamt. v. Hügel.

Revier Reichenberg.
Stammholz-Verkauf.
Am Donnerstag den 10. März werden aus dem Staatswald Sumpff (am Gschhof) 3 Stämme Nadelholz 3. Cl. und 28 dto. 4. Cl., zusammen mit 9,5 Fm. verkauft.
Zusammenkunft Nachmittags 5 Uhr im Falken in Reichenberg.
Den 8. März 1881. R. Revieramt.

Sulzbach a. M.
Liegenschaftsverkauf.
In der Zwangsversteigerungssache in das unbewegliche Vermögen des Jakob Weber, Bauers in Sulzbach a. M., wird zufolge Anordnung des K. Amtsgerichts Badnang vom 2. Febr. d. J. und Beschlusses des Unterzeichneten vom 23. dess. Monats am
Montag, 28. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Sulzbach im ersten Termine öffentlich versteigert:
Geb. Nr. 95. 2 a 78 m Ein städtisches Wohnhaus mit Abtritt und Hofraum außerhalb des Orts an der Goller Straße, Brandverf.-Anschl. 1720 M.
Geb. Nr. 95A. 77 m Eine an obiges Haus angebaute Scheuer, Brandverf.-Anschl. 1800 M.
Gemeindezahl. Anschlag von Haus u. Scheuer 4000 M.
Nr. 1190/1. 3 a 94 m Acker in der Schelmwänge 120 M.
Nr. 1273. 8 a 18 m Acker und Garten im Stadelweinberg 100 M.
Nr. 1274. 10 a 90 m Baumader 170 M.
Nr. 1295/1. 5 a 80 m Baumader in Neudörrn 200 M.
Nr. 1254/1. 2 a 12 m Land in Neudörrn 100 M.
Nr. 1325. 18 a 68 m Acker in der Wolfshalde 250 M.
Nr. 869/3. 22 a 41 m einmüdtige Wiese in Neuwiesen 250 M.
5190 M.
Die Verkaufskommission besteht aus dem Unterzeichneten und Gemeinderath Hügel in Sulzbach und Bernalter der Liegenschaft ist Gemeinderath Hügel daselbst.
Murrhardt den 7. März 1881.
Der an Stelle des Gemeinderaths Sulzbach bestellte Commissär: Amtnotar Schweitzer.

Oberamtsstadt Badnang.
Letzter Verkauf eines Wohnhauses.
An dem Konkursverfahren über den Nachlaß des verst. Daniel Haug, gemahnen Uhrmachers dahier, bringt der Unterzeichnete mit Genehmigung der Gläubigerschaft aus freier Hand am
Montag den 12. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause zum zweiten und letztenmal im öffentlichen Aufsteig zum Verkauf:
Nr. 454. Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit 2 Wohnungen in der Schmiedgasse, Brandverf.-Anschlag 2500 M.
Ein Keller unter der Scheuer des Kürschners Skappan in der Scheuengasse, Brandverf.-Anschlag 175 M.
Gerichtl. Anschlag 4000 M.
Angekauft um 3500 M.
wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß zur Aufstreicherhandlung ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist und der vorhandene Uhmacher-Handwerkzeug mitzubringen kann.
Den 1. März 1881.
Der Konkurs-Verwalter Rathschreiber Kugler.

Badnang.
Zwangsversteigerung.
Amtsgerichtlicher Anordnung vom 21. v. M. gemäß kommt in der Zwangsversteigerungssache in das unbewegliche Vermögen des Christoph Friedrich Haller, Schuhmachers dahier, am Montag, 11. April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause im ersten Termin zum Verkauf:
1. Die Hälfte an Nr. 123 76 qm Wohnhaus, 05 qm Schweinestall, 23 qm Hofraum
1 a 4 qm Einem zweistöck. Wohnhaus und 1/2 tel am gewölbten Keller in der äußeren Wipacher Vorstadt, neben der Straße, Brandverf.-Anschl. 1290 M.
Gerichtl. Anschlag 1500 M.
2. Nr. 1213. 29 a 08 qm Acker am Köhlensweg, neben Albert Müller und Schuhmacher Uebelmeßer, Anschlag 500 M.
Die Verkaufskommission besteht aus dem Unterzeichneten und dem Unterzeichneten; als Verwalter der Liegenschaft ist Stützungspfleger Hügel bestellt.
Kaufsliebhaber werden mit dem Ansuchen eingeladen, daß zur Aufstreicherhandlung ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Den 9. März 1881.
Vollstreckungsbehörde: Namens derselben Rathschreiber Kugler.

Badnang.
Zwangsversteigerung.
Amtsgerichtlicher Anordnung vom 21. v. M. gemäß kommt in der Zwangsversteigerungssache in das unbewegliche Vermögen des Christoph Friedrich Haller, Schuhmachers dahier, am Montag, 11. April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause im ersten Termin zum Verkauf:
1. Die Hälfte an Nr. 123 76 qm Wohnhaus, 05 qm Schweinestall, 23 qm Hofraum
1 a 4 qm Einem zweistöck. Wohnhaus und 1/2 tel am gewölbten Keller in der äußeren Wipacher Vorstadt, neben der Straße, Brandverf.-Anschl. 1290 M.
Gerichtl. Anschlag 1500 M.
2. Nr. 1213. 29 a 08 qm Acker am Köhlensweg, neben Albert Müller und Schuhmacher Uebelmeßer, Anschlag 500 M.
Die Verkaufskommission besteht aus dem Unterzeichneten und dem Unterzeichneten; als Verwalter der Liegenschaft ist Stützungspfleger Hügel bestellt.
Kaufsliebhaber werden mit dem Ansuchen eingeladen, daß zur Aufstreicherhandlung ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Den 9. März 1881.
Vollstreckungsbehörde: Namens derselben Rathschreiber Kugler.

Mauba.
Fabrik-Verkauf.
Unterzeichnete verkauft am Freitag den 11. März, Vormittags 10 Uhr, gegen Baarzahlung im Gasthaus zur Krone hier:
4 2 Kästen, 1 Küchekasten, 2 Bettladen sammt Bettroß, 1 Kinderbettlade sammt Bettroß, 1 Tisch, 2 Bänke, Küchegeschirr, 1 Fußwende und allgemeiner Hausrath.
Ranc Reinhardt.
Winnenden.

Winnenden.
Pflanzeneempfehlung.
Wegen Räumung eines Grundstücks wird eine größere Partie verschiedener Ziergehölze, als Jasmin, Syringen, Deutzen, Goltregen, Pirus japonica, schwächere Zwergobstbäume von Pirus und Apfel, verschiedene Schlingpflanzen zc. zc. zu sehr billigen Preisen verkauft. Gensjo Johannisbeer, Stimbeer, Preiselbeere in ca. 20 sehr großer Sorten, Rosenbäume, Lebensbäume zc., Weinreben in den frühesten Tafelorten. Die frühesten aller bis jetzt bekannten Traubenforten „Madeleine Angevine“, weiß, großbeerig und sehr delikat, ist auch in Töpfen in harten Exemplaren vorräthig, und wenn richtig ausgepflanzt geben dieselben schon im nächsten Jahr nach ihrer Anpflanzung einen Ertrag.
Zu hiesigen Wählungen s. sind Weibsdorn, Akazien in schönen Pflanzen, pr. 100 oder 1000 Stück nach billiger zu haben.
R. Greiner, Handelsgärtner.

Badnang. Einen schönen
Sonfirmandenanzug
hat billig zu verkaufen
Carl Ruff, Kleidermacher.
Oppenweiler.
Geld-Antrag.
200 M. sind gegen geleihete Sicherheit zum Ausleihen durch die Rath. Schultheße.

Badnang. Einen schönen
Sonfirmandenanzug
hat billig zu verkaufen
Carl Ruff, Kleidermacher.
Oppenweiler.
Geld-Antrag.
200 M. sind gegen geleihete Sicherheit zum Ausleihen durch die Rath. Schultheße.

* Vor dem Schwurgericht Heilbronn, dessen Verhandlungen im ersten Quartal 1881 Montag den 14. März beginnen, kommen 2 Fälle wegen Kindes tödtung, je 1 Fall wegen Verbrechen wider die Sittlichkeit, räuberischer Erpreßung, Widerstands gegen einen Forstbeamten, schweren Raubs und 2 Fälle wegen betrügerischen Bankerotts zur Aburtheilung. Die Sitzungen schließen Dienstag den 22. März.

Heilbronn den 7. März. Der Zustand des wegen Verdachts des Meineids hier in Untersuchungshaft befindlichen Stadtschreibers Kempel von Hall, welcher bekanntlich vor etwa 14 Tagen durch Öffnen der Pulsadern einen Selbstmordversuch machte, hat sich laut N.-Ztg. "derart verschlimmert, daß heute im Spital eine Amputation des linken Unterarms vorgenommen werden mußte. Es ist sehr zweifelhaft, ob Kempel mit dem Leben davonkommt.

* In Zuffenhausen wurden nach dem "N. Z." in der Nacht von Sonntag auf Montag einem keineswegs vermöglichen Baumwarte über 200 junge verletzliche Apfel- und Birnbäume umgehauen. Dem Vernehmen nach sollen es zwei gewesen sein, die dieses Unthun aus Rache ausgeführt haben; man soll ihnen schon auf der Spur sein.

* Der Graillshaimer Gemeinderath und Bürgerausschuß beschloß einstimmig die Fortsetzung der Biersteuer auf die Dauer weiterer sechs Jahre. Diese Steuer liefert der Stadt jährlich rund 9000 M.

* U. m. Kameralamtsbuchhalter Faul von Wiblingen, dessen Entweichen wir mittheilten, befindet sich laut St.-M. in Salzburg in Haft. Er wurde dort von dem in Wiblingen stationirten Landjäger Geile, der zu der Verfolgung Fauls von der Staatsanwaltschaft entsendet war, am 4. M. mit Hilfe der K. K. österreichischen Sicherheitsorgane ermittelt und zur Haft gebracht. Derselbe wird in nächster Zeit zur Führung der Untersuchung und Aburtheilung hierher geliefert werden. Das unterschlagene Geld hatte er bis auf einen kaum nennenswerthen Betrag verbraucht.

* In Weilstein, N. M. Marbach, brach am 5. März, Morgens 6 Uhr, Feuer aus in der Schwannewirtschaft, ohne daß größerer Schaden entstand. Es liegt Verdacht der Brandstiftung vor.

* Der Reichstag überwies in der letzten Sitzung das Wittwen- und Waisen-Pensionsgesetz nach längerer Debatte gleich dem Küstentrachtfahrtgesetz einer Kommission. Bismarck erklärt gegen Karsten, daß Rußland die Zoll-erhöhung nicht als Repressalie gegen Deutschland vorgenommen habe, sondern als rein russische finanzielle Maßregel. — Bei dem Gesetze über die Besteuerung der Dienstwohnungen greift Bismarck in bestiger Weise die städtische Verwaltung Berlins an, welche die irrationalste Steuer der Welt, nämlich die Miethsteuer, die den armen Mann viel stärker belaste, als derselbe in Folge der Hölle auf Korn und Petroleum zahle, noch nicht abgeschafft habe. Er werde dafür sorgen, daß die Miethsteuer, wo sie besteht, abgeschafft werde. Bei dieser Rede kam die Fortschrittspartei ganz übel davon und selbst Fortenbeck, der geschickt erwidert, konnte Bismarck nicht stark genug entgegenreten. Das Gesetz wird einer Kommission überwiesen.

— 8. März. Erste Lesung der Vorlage, die zweijährige Etatsperiode betreffend. Wenigsten erklärt sich Namens der Nationalliberalen gegen die Vorlage. Marschall (konservativ) für die Vorlage, jedoch für alljährliche Berufung des Reichstags, da derselbe in den nächsten zwei Jahren den Ausbau der wirtschaftlichen Gesetzgebung zu betreiben haben wird. Reichensperger (Olp) erklärt sich gegen die zweijährige Etatsperiode. Minister Bötticher verteidigt die Vorlage und meint, daß die Regierung bezügl. der alljährlichen Berufung des Reichstags keine Schwierigkeiten machen werde. Stumm spricht sich für die Vorlage aus und wünscht an, daß, falls eine Kommission eingesetzt würde, er dort den Antrag auf eine sechs-

jährige Legislaturperiode einbringen werde. Dieser plaidirt in sehr entschiedener Weise gegen die Verlängerung der Etats- und Legislaturperiode. Stumm beantragt die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Die Debatte wird vertagt.

Berlin den 8. März. Nach der Fr. Ztg. übernimmt der Kultusminister v. Buttamer vorläufig interimistisch und später definitiv die Leitung des Ministeriums des Innern; es verlautet, daß Gopler später der Nachfolger Buttamers werden soll. Regierungspräsident Wolff in Trier wird Oberpräsident der Provinz Sachsen. Centrum konservative und Reichspartei vereinigen sich zu dem Antrag, das Gesetz über die zweijährige Etatsperiode an eine Kommission zu verweisen. Dieser Antrag bedeutet ein Kompromiß für Annahme der zweijährigen Etatsperiode bei alljährlicher Einberufung des Reichstags.

* Die bairische Abgeordneten-Kammer hat ein neues Wahlgesetz mit 148 gegen 1 Stimme angenommen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien den 8. März. Die österreichische und ungarische Regierung einigten sich, die Einfuhr von amerikanischem Schweinefleisch und Speck zu verbieten.

Großbritannien.

London den 8. März. Der Waffenstillstand mit den Boeren wird, wie vorausgesehen war, von der regierungsfreundlichen Presse günstig, von der oppositionellen sehr ab sprechend beurtheilt. Letztere sieht zumeist darin eine Demüthigung Englands. "Standard" verlangt rückhaltlose Unterwerfung der Boeren, ehe eventuelle Bedingungen zu einem Ausgleich gemacht würden.

Italien.

* Ueber einen gleichzeitigen Ausbruch des Vesuv mit dem Erdbeben auf Ischia wird aus Rom 3. März gemeldet: "Der heutige Lavaausbruch gefährdete im höchsten Grade die Zubahn. Die Lava konnte nur mit Mühe abgelenkt werden. Der Ausbruch des Vesuvs dauert fort. Der Vesuv ist mit Schnee bedeckt. Man bringt die heftigen Erdstöße auf Ischia mit diesem Vesuvausbruch in Verbindung." Das ganze Gebiet von Neapel bis Ischia ist ein durch und durch vulkanischer Boden, der, was Ausdehnung und Unheimlichkeit betrifft, als der bedeutendste in Europa bezeichnet werden kann. Es liegen auf dieser Linie vom Vesuv ab der Pofissip mit dem halbverschütteten Puzzuoli, dessen heiße Schwefelquellen und dessen Hundsgrotte wohlbekannt sind; es liegt hier der See von Anzano, der Eingang in den Tarrarus bei den Alten; es liegen hier das vulkanische Vorgebirge von Procida und die beiden mit ausgestorbenen Vulkanen bedeckten Inseln Procida und Ischia. Bei Puzzuoli, auf Procida und Ischia sind die Erderschütterungen gewöhnliche Erscheinungen.

Aus dem Leben eines Sechelden.

Novelle von S. Smib.

(Fortsetzung.) Während dies am Eingange des Werstes der Gebrüder Kampfin sich ereignete, fanden in dem Wohnhause derselben Szenen anderer Art statt. Cornelius Kampfin saß in einem hohen Armstuhl, das Auge ernst auf einen Haufen Papier gerichtet, der vor ihm lag. Er war noch im kräftigsten Mannesalter, aber die Sorge um Stadt und Land, sowie für das eigene Haus hatten sein Haar bereits gebleicht. Er war Bürgermeister seiner Vaterstadt Wüßingen geworden, und seit einem Jahre zum Mitgliede der Generalstaaten gewählt. Die wenige Zeit, welche ihm die Führung dieser beiden Ämter übrig ließ, war seinen eigenen Geschäften gewidmet, und er saß mit seinem Bruder Adrian oft bis tief in die Nacht hinein, denn ihre Handelsgeschäfte waren weit verzweigt und reichten bis Brasilien und Batavia. Eben war eine schwere Krise eingetreten. Einige Verluste, die das Haus erlitten, hatten Operationen nöthig gemacht, welche große Summen kosteten und die Kassen waren fast erschöpft. Freilich hatten sie viel bedeutendere Summen auswärts, als der

Rebigit, gedruckt und verlegt von Fr. Stroy in Badnang.

augenblickliche Bedarf betrug, aber sie waren nicht zur Hand und konnte es noch einige Zeit dauern, bevor neuer Vorrath eintraf. Auch der Kredit des Hauses war nicht erschöpft, doch wollten die Brüder ihn nicht zu sehr anstrengen, denn einmal versagt ist er für immer verloren.

Noch hatte nach Cornelius Meinung Niemand eine Ahnung von der mißlichen Lage, in der sich das Haus befand, und sein einziges Dichten und Trachten ging dahin, diese Täuschung zu erhalten.

Da trat sein Bruder Adrian herein, eine Wolke des Unmuths auf der Stirn. Cornelius es ist, wie ich fürchte. Der Schreiber hat nicht seinen Mund gehalten. Es ist unter die Leute gekommen, wie es mit uns steht. Wir müssen jetzt vor allen Dingen darnach trachten, nicht irgendwo Kredit zu fordern; er würde uns vielleicht verweigert werden.

Also doch! antwortete Cornelius, und sein weißes Haupt senkte auf die Brust. So sind wir hin!

Verzeihle noch nicht, mein Bruder! fiel der entschlossene Adrian rasch ein. In Brüssel und Antwerpen, in Amsterdam und an andern Orten haben wir Hülfquellen, und ich habe Sorge getragen, daß sie ehestens flüssig werden. Aber der morgende Tag ängstigt mich; es sind zwanzigtausend Gulden zu bezahlen, und so viel ich, ohne das Aufsehen der Schreiber zu erregen, habe ersparen können, sind kaum zwölftausend Gulden in den Kassen. Zahlen wir nicht, so wird der Verdacht zur Gewißheit, und wir sind der Spott der Börse. Um eines augenblicklichen Manquo's von achttausend Gulden soll ein Haus wie das unrige wanken!

Beide Brüder hatte nicht bemerkt, daß eine hübsche Niederländerin in wollener Haube und bleubend weißem Kopftuch auf der Schwelle des Kabinetts erschienen war, und durch Häuspern und Hüften das Gespräch der Männer zu unterbrechen suchte. Endlich sah Cornelius zufällig auf und sagte zu seinem Bruder: Wir sind nicht allein! — Die Frau trat näher und bat um Verzeihung, daß sie ein ernstes Gespräch störe, aber sie habe ein dringendes Anliegen, das sie keinen Augenblick verschieben könne.

Beide Männer fühlten sich nicht behaglich, denn sie wußten nicht, wie viel die Frau von dem Gespräche gehört hatte. Adrian deutete auf einen Stuhl und Cornelius jagte mit ziemlicher Hast: Frau Cornelia de Ruiter, was wünscht Ihr? Faßt Euch gefälligst kurz, unsere Zeit ist sehr gemein.

(Fortsetzung folgt.)

Landesproduktendörse.

Stuttgart den 7. März. Mit dem Beginn dieses Monats hat sich wiederholt Schnee und starker Frost eingestellt, wodurch die Feldarbeiten unterbrochen wurden und seit vorgestern haben wir wieder milde Temperatur, aber viel Regen. Die Leubenz im Getreidegeschäft war beinahe überall fester und es wurden auch für bessere Qualitäten etwas höhere Preise bezahlt, dagegen hat der Verkehr im Großen und Ganzen noch wenig an Lebhaftigkeit gewonnen.

Wir notiren per 100 Kilogr. Weizen, bayer 22 M. 50 Pf. bis 24 M. 50 Pf., württ. — M. bis — M. rumän. 24 M. — Pf. Kernen 22 M. 50 Pf. bis 23 M. 80 Pf. Dinkel 15 M. 50 Pf. bis 16 M. Haber 14 M. 40 Pf. bis 15 M. Mehlpreise pro 100 Kilogr. inkl. Sack bei Wagenladung: Mehl Nr. 1: 34 M. 50 Pf. bis 36 M. — Pf. Nr. 2: 32 M. 50 Pf. bis 34 M. — Pf. Nr. 3: 30 — 31 M. Nr. 4: 27 — 28 M.

Goldkurs vom 8. März.

20 Frankenstücke . . . 16 16—20
Russische Imperiales . . . 16 69—74

Gottesdienste der Pfarodie Badnang am Freitag den 11. März: Vorbereitungspredigt und Beichte: Herr Helfer Stadtlecker.

Sekorden

den 7. b. Mis: Ferdinand Kübler, Rosenwirth, 49 Jahre alt, an Magenleiden. Verberigung am Donnerstag, den 10. ds., Nachm. 2 Uhr mit Fußbegleitung.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 30

Samstag den 12. März 1881.

50. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet vierteljährlich mit **Unterhaltungsblatt** frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 M. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühren** beträgt die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amthliche Bekanntmachungen.

Oberamt Badnang.

An die Ortsbehörden und die Militärpflichtigen. Die Reklamations- und Classifikations-Gesuche betreffend.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche Ansprüche auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung erheben wollen, werden aufgefordert, dieselben womöglich so zeitig geltend zu machen, daß sie noch vor dem Zutritt der zur Entscheidung darüber berufenen Ersatzkommission vollständig erörtert werden können. Spätestens sind die Anträge aber am Musterungstermin zu stellen. Auf die Verheißung eines nachträglich zu führenden Beweises kann keine Rücksicht genommen werden. Entsteht jedoch die Veranlassung zur Reklamation erst nach Beendigung des Musterungsgeschäfts, so kann der bezügliche Antrag noch im Aushebungstermin angebracht werden. Erf.-Ordg. §. 62 Z. 7.

Die Befähigten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. RMG. §. 30 Z. 6. Behauptete Gewerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. Erf.-Ordg. §. 62. Z. 7.

Ein Verdrächtiger, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeigeführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. RMG. §. 21. Abs. 1.

Volksschullehrer und Candidaten des Volksschulamts, welche ihre Befähigung für das Schulamt in vorchriftsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben, können nach kürzerer Einübung mit den Waffen zur Reserve beurlaubt werden. Gibt aber der so Beurlaubte seinen bisherigen Beruf gänzlich auf oder wird er aus dem Schulamt für immer entlassen, so kann er vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, zur Ableistung des Restes seiner aktiven Dienstpflicht wieder eingezogen werden. RMG. §. 51. Erf.-Ordg. §. 9 Z. 1 und 2.

Der Anspruch ist durch Vorlegung einer amthlich beglaubigten Abschrift des **Prüfungszugnißes** nachzuweisen.

I. Gesuche um Zurückstellung von der Aushebung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse. (Erf.-Ordg. §. 30 und 31.)

A. wegen häuslicher Verhältnisse aus den in der Erf.-Ordg. §. 30 Z. 2 unter Lit. a bis e aufgeführten Gründen:

1) Zur Stellung von Anträgen auf Zurückstellung sind in den Fällen der Erf.-Ordg. §. 30 Z. 2 Lit. a bis e die Angehörigen des Pflichtigen (Etern Groseltern und Geschwister, beziehungsweise deren Vormünder) in den Fällen des §. 30 Z. 2 Lit. d und e die Militärpflichtigen selbst oder deren gesetzliche Vertreter als ermächtigt zu betrachten.

2) Diese Gesuche sind in der Regel bei dem Ortsvorsteher der Heimatgemeinde des Reklamirten, d. h. derjenigen Gemeinde anzumelden, wo der ordentliche Gerichtsstand des Reklamirten sich befindet, sie können aber auch bei dem Ortsvorsteher der Gemeinde angebracht werden, in welcher der betreffende Militärpflichtige gestellungspflichtig ist.

B. Gesuche um Zurückstellung wegen Berufs aus den in der Erf.-Ordg. §. 30 Z. 2 Lit. f. angeführten Gründen.

Diese Gesuche, welche bei den Ersatzbehörden des Gestellungsbezirks anzubringen und zu deren Stellung die Militärpflichtigen selbst berechtigt sind, erfordern in der Regel Zeugnisse der Anstaltsvorsteher, Studienlehrer, Künstler und Gewerbetreibenden, bei denen der Nachzuehende sich ausbildet, können aber von deren Beibringung nach Lage der Verhältnisse nicht möglich ist, auch durch Zeugnisse der Ortsvorsteher oder sonstiger glaubwürdiger Personen ersetzt werden. In den Fällen des §. 31 Z. 6 kann, wenn keine Beweisen gegen die Richtigkeit des Vorbringens obwalten, worüber die bei der Musterung anwesenden Ortsvorsteher in der Regel Auskunft zu geben in der Lage sein werden, von besonderen Nachweisen überhaupt abgesehen werden, da es sich in allen diesen Fällen nur um zeitliche Begünstigungen handelt.

C. Gesuche um Zurückstellung wegen dauernden Aufenthalts im Auslande (Erf.-Ordg. §. 30 Z. 2 Lit. g) sind bei den heimathlichen Ersatzbehörden anzubringen und erfordern besondere Nachweise in dem Fall nicht, wenn bekannt ist, daß die Eltern der Gesuchsteller ihren Wohnsitz im Auslande haben und die Gesuchsteller selbst sich ebendort aufhalten.

Andernfalls sind Zeugnisse darüber zu verlangen, daß, seit wann, in welcher Eigenschaft, und zu welchem Zwecke die Gesuchsteller sich im Auslande aufhalten.

II. Gesuche um Entlassung im aktiven Dienst befindlicher Mannschaften wegen häuslicher Verhältnisse zur Verfügung der Ersatzbehörden auf Grund der Erf.-Ordg. §. 82.

Diese Gesuche, welche nur aus den in der Erf.-Ordg. §. 30 Z. 2 Lit. a bis e enthaltenen Gründen gestellt werden können, sind bei der Ortsbehörde des Heimathortes des Reklamirten anzubringen.

Als Heimathort gilt derjenige Ort, an welchem der ordentliche Gerichtsstand des Reklamirten, oder, sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder sich befindet. Bei denen, welche innerhalb des deutschen Reichs keinen Wohnsitz haben, tritt an dessen Stelle der Geburtsort, und wenn auch der Geburtsort im Auslande liegt, derjenige Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz innerhalb des Reichsgebietes hatten. (Erf.-Ordg. §. 23 Z. 2 Abs. 2 und §. 23 Z. 3.)

III. Zurückstellung von Reservisten, Landwehrmännern und Ersatzreservisten erster Classe aus Classifikationsgründen. (Controll-Ordg. §. 13 Z. 2 §. 15 Z. 2. §. 17—19.)

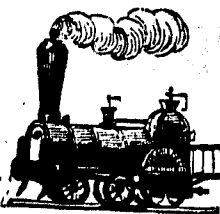
Diese Gesuche sind bei dem Ortsvorsteher des dauernden Aufenthaltes anzubringen, in der Regel mündlich vorzutragen und von diesem **spätestens bis zum 31. März** mit dem vorgeschriebenen Verzeichniß (Min.-Amtsbl. von 1876 Nr. 10 S. 121) an den Civilvorstehenden der betreffenden Ersatzkommission einzureichen.

Die Fragebogen zu allen diesen Gesuchen, mit welchen die Ortsvorsteher nach der Vorschrift der Verfügung des Ministeriums des Innern und des Kriegswesens in dem oben angeführten Amtsblatt Nr. 10 zu verfahren haben, können von dem Oberamt bezogen werden und weiter erforderliche Belehrung über die nöthigen Zeugnisse u. s. w. können die Antragsteller bei den Ortsvorstehern oder bei dem Oberamt erhalten.

Schließlich wird gemäß besonderen Erlasses des K. Oberrecrutionsraths vom 1. d. M. bemerkt, daß, da nicht selten in Fällen, in welchen die Einreichung eines Gesuchs um Zurückstellung wegen häuslicher Verhältnisse begründet gewesen wäre, von den Angehörigen Militärpflichtiger ein Gesuch um Einstellung derselben zum Train mit halbjähriger Dienstzeit eingereicht wird, die kurze Dienstzeit der Trainfahrer im Frieden nie eine Veranlassung werden darf, einen Militärpflichtigen aus Rücksicht auf etwaige Reklamationsgründe als Trainfahrer auszuheben, auch das Gesuche um Entlassung im activen Dienst befindlicher Mannschaften auf Reklamation nur dann Berücksichtigung finden können, wenn die zur Begründung des Entlassungsgesuchs vorgetragenen Verhältnisse **erst nach der Aushebung** eingetreten sind. Obige Bekanntmachung ist von den Ortsvorstehern in ortstüblicher Weise zu veröffentlichen.

Den 8. März 1881

K. Oberamt. Göbel.



Bekanntmachung.

Wegen des **Badnanger Viehwirts** wird nächsten **Dienstag den 15. März** ein **Ettrazug** von **Vietigheim nach Badnang** im Anschluß an Zug 337 von Heilbronn mit folgenden Fahrzeiten ausgeführt:

Vietigheim	ab 6 Uhr 55	Morgens
Behringen	7 " 11	"
Marbach	7 " 24	"
Kirchberg	7 " 36	"
Burgstall	7 " 48	"
Badnang	an 8 Uhr	"

Badnang den 10. März 1881. K. Bahnhofsinspektion. Diez.



Revier Gschwend. Nadelholzstammholz-Verkauf.

Am **Samstag den 19. März**, Vormittags 10 Uhr in **Gschwend** im **Dahen** aus den Staatswaldungen **Epielwald 2, Hagerwald 6, Hugenbühl 2, Dammerswald 3, Mothenbühl 2, Hohenohl 2, Mothenhaarwald 2:**
2878 Stämme **Laugholz** mit 138 Fm. 1. Cl., 422 2ter, 645 3ter, 569 4ter und 39 5. Classe.
387 Stück **Sägholz** mit 79 Fm. 1. Cl., 106 2ter, 47 3ter Cl.
Hall den 9. März 1881. K. Forstamt. v. Hügel.